

Meldung Beendigung der Arbeiten

Antrag für eine Wohn- und Betriebsbewilligung

Zurücksenden an

Gemeinde Agarn
Alte Kantonstrasse 14
3951 Agarn

Faxen an

027 474 96 39

E-Mail an

gemeinde@agarn.ch

Nach Massgabe des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Agarn ist der Inhaber der Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, die Beendigungen der Arbeiten zu melden.

Gesuchsteller

Ort

Objekt

Gestützt auf das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Agarn dürfen Bauten und Anlagen, die gemäss den Baubewilligungen und den an sie geknüpften Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden sind, nicht vor Erteilung der Wohn- und Betriebsbewilligung bewohnt oder benutzt werden. Diese Bewilligung wird von der Gemeinde auf Gesuch des Eigentümers erteilt.

Bauvollendung

Ort und Datum

Unterschrift

Der Erdbebenkonformitätsnachweis und die Brandschutz- und Energietechnische Konformitätserklärung müssen zusammen mit diesem Formular bei Beendigung der Arbeiten abgegeben werden.